

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Finanzwirtschaft & Management
Ggf. Standort	Bonn

Studiengang 01	<i>Banking & Sales</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester (Vollzeit), 8 Semester (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis WS 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Johanna Schrieber
Akkreditierungsbericht vom	11.04.2023

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	10
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	14
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	14
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	14
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	16
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	16
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).....	22
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	24
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	25
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	30
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	32
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	33
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	34
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	34
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	36
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	38
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)	39
3 Begutachtungsverfahren	41
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	41

3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	41
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	41
4	Datenblatt	42
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	42
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	44
5	Glossar	45

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (vormals Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe) versteht sich als Hochschule für den Bereich der Finanzdienstleistungen und setzt sich selbst ihren Bildungs- und Forschungsauftrag mit dem Anspruch der Exzellenz und Nachhaltigkeit (vgl. Selbstbericht S. 5). Sie bildet Nachwuchskräfte der Finanzwirtschaft, insbesondere der Sparkassen-Finanzgruppe zu Fach- und Führungskräften aus. Dabei findet eine Verknüpfung von Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung statt. Das Studien- und Weiterbildungsangebot ist daher auf die Bedürfnisse von Finanzdienstleistungsunternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnitten. Die Hochschule vermittelt fachspezifisches Wissen, Methoden- und Sozialkompetenz und möchte Studierende zu nachhaltigem wirtschaftlichen Handeln befähigen. Der Studiengang reiht sich in das Gesamtkonzept der Hochschule ein und verfolgt eben diese Ziele auf verschiedenen Wegen (vgl. Selbstbericht S. 5).

Der betriebswirtschaftliche Studiengang „Banking & Sales“ ist ein Fernstudiengang. Er kombiniert eine generalistische Qualifizierung im Bereich Banking mit einer speziellen Vertriebsqualifizierung inklusive vertriebsrelevanter IT-Komponenten (vgl. Selbstbericht S.6). In Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung erfolgt eine Fokussierung auf den Bankbereich. Die akademische Bildung für den Bereich des Vertriebs von Finanzdienstleistungen soll hierbei im Vordergrund stehen. Das Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten auf anwendungsorientierter wissenschaftlicher Basis. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, Aufgaben im Vertrieb eines Kreditinstituts wahrzunehmen. Durch diesen Studiengang sollen Karrierechancen in diesem beruflichen Umfeld eröffnet werden.

Der Studiengang wird neben einer Vollzeitvariante auch als berufsbegleitender Studiengang angeboten. Zielgruppe des Studiengangs sind sowohl Berufstätige als auch Berufsanfängerinnen und -anfänger die neben dem Beruf ein Fernstudium absolvieren möchten (vgl. Selbstbericht S.6).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einem sehr positiven Eindruck des Studiengangs erhalten. Während der Begutachtung hat das Gutachtergremium die Erkenntnis gewonnen, dass eine sehr gute Kommunikation und Vernetzung innerhalb der Hochschule (z.B. zwischen den Lehrenden aber auch zwischen Verwaltung und Lehrenden) besteht. Aber auch zwischen der Hochschule und den Sparkassenakademien konnte eine umfangreiche Kommunikation und Vernetzung beobachtet werden. Aus dieser Vernetzung resultiert nicht nur eine gute Organisation des Studienbetriebs, sondern auch die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass es sich bei diesem Studiengang um einen sehr fundierten Bachelorstudiengang handelt. Besonders positiv fällt dem Gutachtergremium die Betreuung der Studierenden auf. Über die Lernplattform werden sie ausführlich über Klausurtermine, Präsenzzeiten etc. informiert. Den Studierenden wird darüber hinaus auch eine Anleitung zum Selbststudium gegeben.

Der Studiengang richtet sich an Berufstätige bzw. Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die zusätzlich ein Fernstudium absolvieren möchten. Regulär Vollzeitbeschäftigte werden dem Teilzeitstudium zugerechnet. In dem Teilzeitstudium sind dem ersten bis siebten Semester jeweils vier Module zugeordnet. Vor Beginn des Studiums wird erörtert, ob es Möglichkeiten zur Anerkennung oder Anrechnung von Studienleistungen gibt, sodass sich das Studium für die Studierenden verkürzen kann.

Die Hochschule kooperiert mit vier Sparkassenakademien bei der Durchführung der Praxistage in den Spezialisierungsmodulen. Durch den eingereichten Entwurf des Musterkooperationsvertrages wird sichergestellt, dass die Hochschule die akademische Letztverantwortung über den Studiengang behält.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Banking & Sales (B.A.) ist mit 210 ECTS Leistungspunkten kreditiert. Dabei beträgt die Regelstudienzeit in Vollzeit sieben Semester und in Teilzeit acht Semester. Es handelt sich hierbei um einen Fernstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelungen zur Abschlussarbeit sind in der „Spezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang *Banking & Sales (B.A.)*“ unter den Punkten 4. und 11. dokumentiert. Die Abschlussarbeit ist für das letzte Semester vorgesehen und mit neun ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die Studierenden sollen durch die Abschlussarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist (zehn Wochen) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden ein Problem ziel- und lösungsorientiert zu bearbeiten. An die Abschlussarbeit ist ein Kolloquium gebunden, welches mit weiteren drei ECTS-Leistungspunkten kreditiert ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Unter Punkt 3.1. der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert die Hochschule, dass für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen die erforderlichen Qualifikationen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen gemäß des §48 Abs. 1 i. V. m. § 49 des Hochschulgesetzes (HG) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) erfüllt sein müssen. Zugang zum Studium hat demnach, wer die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweist (§ 49 Absatz 1 – 4 HG NRW).

Darüber hinaus ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung unter Punkt 3.5 geregelt, dass in der beruflichen Bildung qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Hochschulreife zum Bachelorstudium zugelassen werden, soweit sie die Zulassungsvoraussetzungen der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung erfüllen (BBHZVO). Demzufolge können auch Personen zum Hochschulstudium zugelassen werden, die zwar keine ausreichende Hochschulzugangsberechtigung gemäß des Hochschulgesetzes (s.o.) haben, jedoch eine der folgenden Zulassungsbedingungen vorweisen kann:

- eine berufliche Aufstiegsfortbildung
- eine dem Berufsabschluss und dem angestrebten Studium fachlich entsprechende berufliche Tätigkeit
- nach dem Berufsabschluss eine berufliche Tätigkeit und eine Zugangsprüfung
- nach dem Berufsabschluss eine berufliche Tätigkeit und ein Probestudium

Ergänzend dazu gilt laut der Allgemeinen Prüfungsordnung:

„Das Probestudium dauert zwei Semester und ist erfolgreich, wenn mindestens vier Module gemäß Regelstudienverlaufsplan pro Probesemester erfolgreich absolviert werden. Bei der Gestaltung des Probestudiums einschließlich der Lehr- und Lernformen sowie der Ablegung von Prüfungen wird den spezifischen Belangen von Studierenden gemäß § 5 Absatz 3 Nr. 1 – 7 BBHZVO nach Prüfung des konkreten Einzelfalls durch den Prüfungsausschuss individuell Rechnung getragen. Das erfolgreiche Probestudium berechtigt zur Fortsetzung des Studiums im eingeschriebenen Studiengang.

Durch die Zugangsprüfung wird festgestellt, dass der/die Studienbewerber/in die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für das Studium des angestrebten Studiengangs an der Hochschule erfüllt. Umfang und Inhalt der Zugangsprüfung richten sich nach den individuellen Vorkenntnissen des/der Studienbewerbers/in und werden ebenso wie das Verfahren vom Prüfungsausschuss festgelegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Erfolg der Zugangsprüfung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad *Bachelor of Arts* ab. Dieser Abschlussgrad wird verwendet, da die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs darauf abzielt, die Studierenden auf die Aufgaben und Funktionen im Vertrieb von Kreditinstituten vorzubereiten. Daher sind im Curriculum mehr qualitativ orientierte Module verankert. Dies ist beispielsweise an den

Modulen „Personal und Organisation“, „Investition und Finanzierung“ sowie „Grundlagen der Bankwirtschaft und Geschäftspolitik“ abzulesen.

Die aktuelle Version des Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. In der Allgemeinen Prüfungsordnung ist geregelt, dass den Absolventinnen und Absolventen jeweils die aktuelle Version des Diploma Supplement ausgehändigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module erstrecken sich bis auf die folgenden Ausnahmen nur über ein Semester.

Gemäß Verlaufsplan in der studiengangsspezifischen Ordnung werden innerhalb der Teilzeitvariante drei Module („Management betrieblicher Ressourcen“, „Geschäftsführung und Moderation/Präsentation“ und „English für Financial Services“) auf jeweils zwei Semester verteilt. Dadurch ist der Workload auf einen größeren Zeitrahmen gestreckt und verteilt sich gleichmäßig über den Studienverlauf.

Die Modulhandbücher geben Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte. Unter Punkt 4. der Allgemeinen Prüfungsordnung ist geregelt, dass ein ECTS-Leistungspunkt dem Gesamtaufwand von 25 Zeitstunden entspricht. Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen (Vollzeit-Variante).

Bei der Teilzeit-Variante absolvieren die Studierenden in den ersten sechs Semestern jeweils 27 ECTS-Leistungspunkte. Für die darauf folgenden zwei Semester sind jeweils 24 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Dabei sind die einzelnen Module identisch zu der Vollzeitvariante, verteilen sich jedoch zeitlich anders (siehe § 7 Modularisierung).

Die Abschlussarbeit ist mit neun ECTS-Leistungspunkten kreditiert und jeweils an ein Kolloquium mit weiteren drei ECTS- Leistungspunkten gekoppelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Die entsprechenden Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule. Unter Punkt 15 ist geregelt, dass Leistungen und Studienzeiten anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen durch den Prüfungsausschuss festgestellt und nachgewiesen werden. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit maximal bis zur Hälfte des Studiums angerechnet. Die Beweislast liegt gemäß der Spezifischen Regelungen (Punkt 9.) bei der Hochschule.

Einzelne Veranstaltungen werden durch außerhochschulische Kooperationspartner angeboten (Sparkassenakademien) (siehe Kapitel § 9 StudakVO Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen).

Das Studienkonzept sieht vor, dass Leistungen aus den Weiterbildungsprogrammen „Sparkassenbetriebswirtin“ oder „Sparkassenbetriebswirt“ pauschal auf den Studiengang angerechnet werden können. Die folgende Übersicht¹ zeigt die Anzahl der anrechenbaren Module:

¹ Mit „Jahr des Koop.-vertrages“ ist das Jahr des ursprünglichen Kooperationsvertrages gemeint. Inzwischen gibt es einen neuen Mustervertrag (s. Kapitel § 9 StudakVO Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen)

Sparkassen-Akademie	Jahr des Koop.-vertrages	Anzahl der angerechneten Module	aus Weiterbildung
Baden-Württemberg	2017	15	Sparkassen-Betriebswirt
Bayern	2016	15	Sparkassen-Betriebswirt
Hamburg	2017	8	Sparkassen-Fachwirt
Hessen-Thüringen	2016	15	Sparkassen-Betriebswirt
Niedersachsen	2016	15	Sparkassen-Betriebswirt
Nordrhein-Westfalen	2016	15	Sparkassen-Betriebswirt
Rheinland-Pfalz	2017	15	Sparkassen-Betriebswirt

Die Hochschule hat einen „Leitfaden Pauschales Anrechnungsverfahren“ sowie eine Kooperationsvereinbarung mit der entsprechenden Akademie erstellt (s. weitere Ausführungen unter Kapitel § 9 StudakVO Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule kooperiert im Rahmen der Durchführung des Studiengangs mit den folgenden Sparkassenakademien:

- Baden-Württemberg
- Nordrhein-Westfalen
- Hamburg
- Bayern,
- Hessen-Thüringen
- Niedersachsen
- Rheinland-Pfalz

Ziel der Kooperationen ist es, die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungswegen beruflicher und akademischer Qualifizierung weiter zu erhöhen. Ebenso kann durch die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium die Studienzzeit verkürzt werden.

Die Kooperationen werden auf der Internetseite der Hochschule ausgewiesen.²

Kooperation im Rahmen der Spezialisierungsmodule:

Die Hochschule kooperiert im Rahmen der Spezialisierungsmodule mit folgenden Sparkassenakademien:

- Baden-Württemberg
- Nordrhein-Westfalen
- Bayern,
- Niedersachsen

Die Hochschule hat die Kooperationen im Jahr 2022 neu geregelt. Sie hat einen Entwurf des Mustervertrags eingereicht, der mit allen Akademien geschlossen wird. Die Kooperation sieht vor, dass Praxistage in den Spezialisierungsmodulen des Bachelorstudiengangs von den Akademien durchgeführt werden. Dies betrifft die folgenden Module:

- Geschäftspolitik und Vertriebsplanung,
- Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement,
- Stationärer Vertrieb,
- Direktvertrieb,
- Multikanalvertrieb,
- Kreditgeschäft
- Vermögensanlage und Verbundgeschäft und
- Kundenberatung und Vertriebscoaching

Ergänzend zu den Praxistagen führt die Hochschule einen Theorietag eigenverantwortlich durch (s. weitere Ausführungen unter Kapitel § 19 StudakVO Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen).

Pauschale Anrechnung aus Weiterbildungsprogrammen:

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich Module pauschal aus den Weiterbildungsprogrammen „Sparkassenbetriebswirtin“ oder „Sparkassenbetriebswirt“ anrechnen zu lassen. Hierfür kooperiert die Hochschule mit allen sieben Sparkassenakademien. Ergänzend zu dem „Leitfaden Pauschales Anrechnungsverfahren“ hat die Hochschule den Entwurf „Vertrag über organisatorische Aspekte bei der parallelen Durchführung von Bildungsmaßnahmen“ eingereicht. Dort wird

² <https://www.s-hochschule.de/studienangebot/bachelor/banking-sales-ba/bachelor-studium-in-kombination-mit-weiterbildung-sparkassenbetriebswirtin/-betriebswirt.html> (letzter Aufruf 11.04.2023)

<https://www.s-hochschule.de/studienangebot/bachelor/banking-sales-ba.html> (letzter Aufruf 11.04.2023)

die parallele Durchführung der Programme (Studiengang und Weiterbildungsprogramm) geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Es handelt sich um eine Re-Akkreditierung. Die Erstakkreditierung gilt seit dem 01. Oktober 2015. Bei der Erstakkreditierung wurden keine Auflagen formuliert.

Folgende Änderungen wurden am Curriculums vorgenommen:

- Einführung des Moduls „wissenschaftliches Arbeiten“ mit Anfertigen einer Hausarbeit zu vertriebsrelevanten Themen.
- Einführung des Moduls „Digital Finance“
- Inhaltliche Schärfung der Module „Multikanalvertrieb“ und „Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement“. Die Module werden umbenannt in „Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement I“ und „Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement II“.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Sachstand

Die Qualifikationsziele umfassen die Dimensionen „Wissenschaftliche Befähigung“, „Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“: Im Detail beschreibt die Hochschule dies wie folgt (vgl. Selbstbericht S. 22 f.):

- Wissenschaftliche Befähigung: Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites Basiswissen über grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Sachverhalte und Wirkungsweisen sowie die für die Geschäftstätigkeit von Kreditinstituten relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse der quantitativen Methoden, insbesondere aus der Statistik, zur Problemlösung in bankvertrieblichen Fragestellungen anzuwenden. Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassende Schlüsselqualifikationen in den Bereichen bankfachliches Englisch, Kommunikations-, Präsentations- und Projektmanagementtechniken und sie wenden ein systematisch-methodisches Vorgehen bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten an. Sie verfügen über vertieftes Wissen und Verständnis zu modernen Formen des Bankvertriebs und der Vertriebssteuerung und sind in der Lage, Weiterentwicklungen bei den digitalen Technologien und mobilen Kommunikationsformen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Bankvertrieb zu bewerten und konzeptionell in die Praxis zu integrieren.

- Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit: Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, als Vertriebsmitarbeiterinnen und Vertriebsmitarbeiter im Filial- und Marktbereich von Kreditinstituten anspruchsvolle Aufgaben wahrzunehmen und sich in den folgenden Berufsfeldern weiterzuentwickeln: Vertriebsplanung und -steuerung; Zielgruppenmanagement, Direkt- bzw. Multikanalvertrieb, Vermögensmanagement und Kreditgeschäft, Gewerbe- und Firmenkundenbetreuung, Geschäftsstellen-/Filialleitung.
- Persönlichkeitsentwicklung: Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Konsequenzen wirtschaftlicher Tätigkeiten allgemein sowie Vorgänge an den Finanzmärkten und insbesondere auch beim Vertrieb von Bankprodukten einer eigenen ethischen Analyse zu unterziehen, einen kritischen Ansatz zu Informationen, Gedankenmustern und Konzepten zu entwickeln, die Argumentation anderer nachzuvollziehen und zu interpretieren, den eigenen Standpunkt auf wissenschaftlichem Niveau glaubwürdig darzulegen und zu verteidigen sowie Konflikte einvernehmlich zu lösen. Die Integration von sozialen und ethischen Aspekten ergibt sich durch eine kritische Auseinandersetzung mit den Unternehmenszielen im Bankensektor (öffentlicher Auftrag, Mitgliederinteressen, Aktionärsinteressen) und beispielsweise aktuell mit den Auswirkungen der Corona-Krise, mit denen die Studierenden als Beschäftigte der Finanzdienstleistungsbranche in ihrem beruflichen Umfeld unmittelbar konfrontiert werden.

Die Qualifikationsziele sind gemäß des Abschlussniveaus (Bachelor) auf den Ebenen des Wissens, Verstehens, Anwendens und Analysierens definiert. Dies ist beispielsweise an den Lernergebnissen des Moduls „Investition und Finanzierung“ abzulesen. Hier lauten die Lernergebnisse wie folgt (vgl. Modulhandbuch S. 11):

„Der/ die Studierende

- kennt die Hintergründe der Anwendung des Kapitalwertkriteriums,
- kann das Kapitalwertkriterium und daraus ableitete Entscheidungskriterien sachgerecht bei Einzel- und Auswahlentscheidungen anwenden,
- verwendet verschiedene Verfahren zur Kapitalwertermittlung bei nichtflacher Zinsstruktur und kennt die Zusammenhänge auf arbitragefreien Kapitalmärkten,
- kann die optimale Nutzungsdauer von Investitionsprojekten in verschiedenen Entscheidungssituationen ermitteln,
- kann wesentliche Arten und Eigenschaften von Finanzierungstiteln darstellen,
- beherrscht grundlegende Techniken im Rahmen der Kapitalbedarfsrechnung und vollständigen Finanzplanung,
- kennt grundlegende finanzierungstheoretische Modelle und hinterfragt deren Ergebnisse kritisch und
- kennt Hintergründe und Anwendungsmöglichkeiten der Kennziffern „Cashflow“ und „Return on Investment.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums stimmen die Qualifikationsziele mit dem angestrebten Abschlussniveau überein. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Positiv hebt das Gutachtergremium hervor, dass die Hochschule auch einen Fokus auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden gelegt hat. Durch die Verbindung von Unternehmenspraxis und Hintergrundwissen wird der Prozess der Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums von Bedeutung, um eine gemeinwohlorientierte und gemeinwohlverpflichtende Verantwortung übernehmen zu können, die mit dem angestrebten Berufsfeld einhergeht. Der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr stark in den dargestellten Qualifikationszielen des Studiengangs verankert. Hierin wird abgebildet, dass Studierende eigene kritische Ansätze entwickeln und selbstständig ethische Analysen vornehmen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums haben diese Aspekte Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und bereiten diese auf ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle in der Gesellschaft vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Sachstand

Das Curriculum für den Studiengang gestaltet sich in der Vollzeitvariante wie folgt:

Akkreditierungsbericht: Banking & Sales (B.A.)

BA xxxx	Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement II									16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min)	
BA 0077	Electronic Business						6							6 / 210
BA 0077	Electronic Business								8		142	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min)	
BA 0047	Wissenschaftliches Arbeiten						6							6 / 210
BA 0047	Wissenschaftliches Arbeiten								8		142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U/S)	Hausarbeit	
BA 0207	Kundenberatung und Vertriebscoaching						6							6 / 210
BA 0207	Kundenberatung und Vertriebscoaching								16		134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Rollenspiel	
7. Semester														
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform * z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note	
		1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium				
BA 0007	Management							6						6 / 210
BA 0007	Management								8		142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	
BA 0205	Kreditgeschäft							6						6 / 210
BA 0205	Kreditgeschäft								16		134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)	
BA 0206	Vermögensanlage und Verbundgeschäft							6						6 / 210
BA 0206	Vermögensanlage und Verbundgeschäft								16		134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)	
BA	Bachelor-Thesis							9			225			21 / 210
K	Kolloquium							3			75			3 / 210
Summe		30	30	30	30	30	30	30	336	4914				

Das Curriculum für den Studiengang in der Teilzeitvariante gliedert sich wie folgt:

BA 0200	Geschäftspolitik und Vertriebsplanung										16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)		
BA 0203	Direktvertrieb															6 / 210
BA 0203	Direktvertrieb										16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)		
BA 0040	English for Financial Services															3 / 210
BA 0040	English for Financial Services										16	134	Blended Learning (1 Präsenztage als S)	Klausur (60 Min)		
7. Semester																
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester								Workload		Veranstaltungsform *	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium					
BA xxxx	Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement II															6 / 210
BA xxxx	Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement II										16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min)		
BA 0077	Electronic Business															6 / 210
BA 0077	Electronic Business										8	142	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min)		
BA 0207	Kundenberatung und Vertriebscoaching															6 / 210
BA 0207	Kundenberatung und Vertriebscoaching										16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Rollenspiel		
BA 0047	Wissenschaftliches Arbeiten															6 / 210
BA 0047	Wissenschaftliches Arbeiten										8	142	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Hausarbeit		
8. Semester																
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester								Workload		Veranstaltungsform *	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium					
BA 0206	Vermögensanlage und Verbundgeschäft															6 / 210
BA 0206	Vermögensanlage und Verbundgeschäft										16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)		
BA 0205	Kreditgeschäft															6 / 210
BA 0205	Kreditgeschäft										16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)		
BA	Bachelor-Thesis															21 / 210
K	Kolloquium															3 / 210
Summe		27	27	27	27	27	27	24	24	336	4914					

Das Curriculum, mit insgesamt 33 Modulen ist folgendermaßen konzipiert:

- „Grundlagenmodule“ aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre (sieben Module), Volkswirtschaftslehre (zwei Module), Recht (zwei Module), Quantitative Methoden (drei Module) und Schlüsselqualifikationen (vier Module),
- „Schwerpunktmodule“ aus dem Bereich Bankbetriebslehre (sieben Module),
- „Spezialisierungsmodule“ aus dem Bereich Vertriebsmanagement (acht Module)
- „Transfer“ als Abschlussarbeit

Das Curriculum gewährleistet eine breite betriebswirtschaftliche Ausbildung und verknüpft diese die betrieblichen Grundlagen mit einer fachlichen Vertiefung zum Vertriebsgeschäft eines Kreditinstituts. Da im Vertrieb von Kreditinstituten, insbesondere im Retailgeschäft, informationstechnologische Fragestellungen eine große Rolle spielen, ist das Curriculum um grundlegende sowie spezifische auf den Vertrieb bezogene Fragen der Informationstechnologie ergänzt (vgl. Selbstbericht S. 27).

In den Grundlagenmodulen werden für den Studiengang relevante Basisfächer im Bereich Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht und quantitative Methoden gelehrt. Wissenserwerb und Methodenvermittlung stehen dabei im Mittelpunkt.

In den Schwerpunkt- bzw. bankspezifischen Modulen soll eine Wissensverbreiterung und -integration, Wissensvertiefung und die Entwicklung von Methodenkompetenz erfolgen

In den Spezialisierungsmodulen folgen im Anschluss die Entwicklung von Managementkompetenz sowie die Wissenserschließung. Diese bezieht sich u.a. auf die Bereiche Kreditgeschäft, Direktvertrieb, stationärer Vertrieb und Geschäftspolitik. Weiterhin sollen hier instrumentelle systemische und kommunikative Kompetenzen mit bankwirtschaftlichen Bezug zusammengeführt werden sowie im Kontext (Nutzung und Transfer) angewendet werden.

Dem dritten Semester sind nur vier Studienmodule zugeordnet (nicht wie in den anderen Semestern fünf). Dies soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, das dritte Semester für Mobilität zu nutzen, ohne dass es deshalb zu zeitlichen Verzögerungen im Studium kommt (siehe § 12 Abs. 1 Mobilität).

Die Hochschule beschreibt, dass jeder Studierende zu Studienbeginn einen Regelstudienverlaufsplan erhält, aus dem sich die zeitliche Abfolge der Module entsprechend der individuellen Ausgangssituation des Studierenden ergibt (Vollzeit-/Teilzeitstudium, Anrechnungen) und der im Zeitablauf ggf. angepasst wird.

Über die Lernplattform werden Studierende über den Semesterablauf und wesentliche Termine informiert (Präsenzphasen und -orte, Prüfungsanmeldungen, Prüfungszeiträume). Dabei finden die Präsenzphasen zu den Hochschulveranstaltungen an den Studienzentren der Hochschule, in geblockter Form, entsprechend der Jahresplanung der Hochschule statt. Auch die Studierenden dieses Studiengangs haben über s-win (siehe § 12 Abs 1 Curriculum Studiengang 01 Bankwirtschaft (B.Sc.)) die Möglichkeit, aktuelle Informationen abzurufen und einzustellen, Lerninhalte zu bearbeiten, Übungsaufgaben und Fallstudien zu lösen und sich untereinander oder mit den Lehrkräften über verschiedene Kommunikationstools (Chat, Forum, E-Mail) auszutauschen (vgl. Selbstbericht S. 26).

Um das Selbststudium der Studierenden zu unterstützen hat die Hochschule auf der Ebene der einzelnen Studienmodule Anleitungen zum Selbststudium entwickelt, die die geplante zeitliche und inhaltliche Verknüpfung der einzelnen Elemente des Studiums (Fernstudienelemente, Präsenzen und Prüfungen) aufzeigen. Diese Anleitungen sind in den modulspezifischen Bereichen der Lern- und Betreuungsplattform integriert (vgl. Selbstbericht S. 28).

Die Studientexte haben in der Regel einen Umfang von zumeist 100 Seiten (Module mit zwei Präsenztagen) oder 150 Seiten (Module mit einem Präsenztage). Die Hochschule beschreibt, dass es sich dabei um ein bedeutendes Element des Selbststudiums handelt, welches sowohl von hauptberuflich Lehrenden, als auch von externen Autorinnen und Autoren mit entsprechenden fachlichen und didaktischem Hintergrund erstellt wurde.

Dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass darüber hinaus die folgenden Lehr- und Lernformen im Studium eingesetzt werden(vgl. Selbstbericht S 29):

- Dokumentenbasierte Selbststudienelemente (Studientext, Begleitende Aufgaben/Fallstudien, Wiederholungsfragen, begleitende und vertiefende Literatur/Gesetzestexte, Klausuren mit Musterlösung, FAQ)
- IT-gestützte Selbststudienelemente (Webbased Training, Lehrvideos/Lehraudios, Multiple-Choice-Fragen und Virtual Classroom)
- Präsenzbezogene Elemente (modulabhängig ein- oder zweitägige Präsenzveranstaltungen, Präsenzübungen/präsenzbasierte Fallstudien)

- Elemente mit Betreuung (Tutorium, Lerngruppen/Seminar/Workshop, (telefonische) Sprechstunde, Chat, E-Mail, Diskussionsforum, Aufgaben mit Dozenten-Feedback)

Die Hochschule beschreibt, dass die Studiengangbezeichnung den fachlichen Schwerpunkt auf die Verknüpfung von bankvertrieblichen Themen mit dem vertrieblichen Potenzial von Digitalisierung und neuen Kommunikationstechniken wiedergeben soll. Der Studiengang schließt mit einem „Bachelor of Arts“ (gemäß Erstakkreditierung) ab. Dies ergibt sich einerseits aus den angestrebten Zielqualifikationen (siehe § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau) und zum anderem durch den hohen Anteil an qualitativen Methoden (vgl. Selbstbericht S. 28).

Auch in diesem Studiengang ist die institutionelle, regelmäßige Einbeziehung der Studierenden durch die Vertretung in den Gremien gegeben (z.B. durch den Curriculausschuss und Lehrevaluationen siehe § 12. Ab. 1 Curriculum Studiengang 01 Bankwirtschaft (B.Sc)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der curricularen Inhalte und den dazu aufgeführten Lernergebnissen gewährleistet wird. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und kombiniert sinnstiftend die Bereiche von bankvertrieblichen Themen und qualitativen Methoden. Dadurch ist aus Sicht des Gutachtergremiums die gewählte Abschlussbezeichnung für diesen Studiengang adäquat.

Das Gutachtergremium hebt die Vielfalt der Lehr- und Lehrmethoden positiv hervor. So besteht nicht nur eine Methodenvielfalt während der Präsenzphasen, sondern auch in der „Anleitungen zum Selbststudium“ als Begleitmaterial zu den Studientexten, welche im Fernstudium eingesetzt werden, wird dies sichergestellt.

Das Gutachtergremium konnte innerhalb der Gesprächsrunden beobachten, dass eine angenehme Feedbackkultur zwischen den Studierenden und den Lehrenden herrscht. Studierende werden (auch neben den institutionellen Wegen) in die Gestaltung des Curriculums eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Sachstand

Studierende der Bachelorstudiengänge können im Verlauf des Studiums an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe ein so genanntes „Mobilitätsfenster“ wahrnehmen. Dafür ist in den spezifischen Regelungen der folgende Passus aufgenommen worden: „Für ein „Mobilitätsfenster“ sind grundsätzlich die Module des vierten Studienseesters nach Regelstudienverlaufsplan vorgesehen. Studierende können dieses Fenster nutzen, um ohne Zeitverlust im Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland oder in der ausländischen Berufspraxis einen Teil der vorgesehenen Kompetenzen zu erwerben.“

Studienleistungen an Hochschulen im Ausland werden nach Ziffer 15 Abs. 1 Satz 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Lissabon-Konvention) im Studium angerechnet.

Um interessierten Studierenden die Durchführung eines Mobilitätsfensters in Form eines Auslandsstudiums zu erleichtern, arbeitet die Hochschule mit der College Contact GmbH³ zusammen. Die Studierenden können den Service dieses Unternehmens kostenlos nutzen und erhalten Hilfestellung bei der Planung und Organisation eines Auslandsstudiums (vgl. Selbstbericht S. 30).

Im Rahmen der Erstinformationen für die Studierende zum „Mobilitätsfenster“ beschreibt die Hochschule, dass sich für die Realisierung eines Auslandsstudiums zwei Varianten anbieten:

1. ein Auslandsstudium über ein komplettes Semester für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten
2. ein Kurzzeit-Studienaufenthalt mit einer ein- bis dreimonatigen Dauer

Die Hochschule weist darauf hin, dass sich ein Auslandsaufenthalt für mehrere Monate mit Blick auf die Beschäftigungssituation der Studierenden i. d. R. schwierig umsetzen lässt. Daher seien die Kurzzeit-Studienaufenthalte eine Alternative, um dennoch internationale Erfahrungen im Ausland erwerben zu können (vgl. „Mobilitätsfenster im Studium“ S. 3)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Hochschule den Studierenden die Möglichkeit anbietet internationale Erfahrungen zu sammeln und dafür ein gesondertes „Mobilitätsfenster“ in das Curriculum eingebaut hat. Auf diesem Weg wird den Studierenden ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust erleichtert.

Insbesondere dadurch, dass die Hochschule kürzere Auslandsaufenthalte bewirbt, geht sie aus Sicht des Gutachtergremiums auf die speziellen Bedürfnisse der Studierenden ein. Die Studierenden sind (meist) beruflich eingebunden, was einen längeren Auslandsaufenthalt erschwert. Darüber hinaus können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, Leistungen aus dem Ausland werden auf Basis der Lissabon Konvention anerkannt und vor dem Auslandsaufenthalt wird mit den Studierenden ein Learning Agreement vereinbart. Somit sind aus Sicht des Gutachtergremiums alle Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

³ Vgl. <https://www.s-hochschule.de/studierende/studieren-im-ausland.html> (Letzter Aufruf am 11.04.2023)

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Sachstand

Die Hochschule beschreibt im Rahmen des Selbstberichtes, dass die Leistungsverpflichtungen der hauptberuflichen Lehrkräfte in den jeweiligen Dienstverträgen geregelt sind. Die Dienstverträge sind zeitlich nicht befristet. Dies stellt nach Angaben der Hochschule eine kontinuierliche Durchführung des Studiengangs sicher. Die individuelle Betreuung der Studierenden sowie die Forschungsverpflichtung sind explizit Vertragsgegenstand (vgl. Selbstbericht S.30).

Der Stellenplan sieht 13 Professuren vor, von denen derzeit elf besetzt sind. Aufgrund dessen laufen aktuell zwei Berufungsverfahren zur Besetzung der vorgesehenen Professuren „Vermögensmanagement“ und „Vertriebsmanagement und CRM“, die insbesondere den Studiengang Banking & Sales (B.A.) fachlich weiter stärken sollen (vgl. Selbstbericht S. 30).

Für jedes Modul ist eine hauptberufliche Professorin oder ein hauptberuflicher Professor der Hochschule als wissenschaftlicher Betreuer bzw. wissenschaftliche Betreuerin verantwortlich, einschließlich Qualitätssicherung (z. B. bei Klausuren von extern verpflichteten Lehrbeauftragten). Jedem Modul ist i. d. R. eine Lehrender zugeordnet, die die gesamte Ausgestaltung der Module sowie die zugeordneten Präsenzmaßnahmen bis hin zur Prüfung übernimmt (vgl. Selbstbericht S. 26).

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind jeweils für eine Reihe von Studienmodulen verantwortlich, die sie entweder selbst vertreten oder bei denen sie als wissenschaftliche Betreuerinnen oder Betreuer fungieren. Unterstützt werden die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durch Lehrbeauftragte, die Studienmodule sowohl in den Präsenzphasen wie auch außerhalb der Präsenzphasen betreuen. Die Hochschule schließt dazu vertragliche Lehraufträge ab. (vgl. Selbstbericht S. 30).

Die Hochschule beschreibt die folgenden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung (vgl. Selbstbericht S. 30):

- Forschungssemester,
- Weiterbildungsmaßnahmen (Vortragstechnik, Sprachkurse etc.),
- Übernahme von Teilnahme- und Reisekosten im Zusammenhang mit Kongressen, Konferenzen und Fachtagungen

Darüber hinaus wird beschrieben, dass die Verbindung von Forschung und Lehre insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet wird. Da diese einen Großteil der Lehre übernehmen, gewährleisten sie, dass die Ergebnisse ihrer aktuellen Forschungstätigkeit in die Lehre aufgenommen werden (vgl. Selbstbericht S. 31).

Die Berufungsverfahren der Hochschule sind in der Berufsordnung geregelt. Dort ist u.a. geregelt wie sich die jeweilige Berufungskommission zusammengesetzt ist, welche Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren bestehen und wie sich das Berufungsverfahren gestaltet (vgl. Berufsordnung S. 2ff).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich, basierend auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Begutachtung davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität für den Studiengang vorhanden ist. Es wird fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal eingesetzt. Das Gutachtergremium hat während der Gespräche vor Ort den Eindruck gewonnen, dass innerhalb der Hochschule eine sehr gute Kommunikation und Vernetzung zwischen den Lehrenden besteht (sowohl zwischen festangestellten Professorinnen und Professoren als auch mit den externen Lehrenden). Auch besteht ein enger Kontakt zu den Lehrbeauftragten der Sparkassenakademien (siehe § 9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen) sowie mit den Ausbildungspartnern (siehe §12 Abs. 6 Besonderer Profilanpruch). Das Gutachtergremium hebt diese Kommunikationsweise positiv hervor, da auf diesem Weg Wissen sehr gut geteilt werden kann. Davon profitiert aus Sicht des Gutachtergremiums auch die Verbindung von Forschung und Lehre. Zusätzlich wird der Forschungstransfer durch die Möglichkeit von Forschungssemestern und Weiterbildungsmaßnahmen ausreichend gefördert. Die Einstellung von Professorinnen und Professoren sind in der Berufsordnung angemessen geregelt.

Die Studientexte werden von externen Autorinnen und Autoren erstellt. Auch werden innerhalb dieses Studiengangs Präsenzveranstaltungen durch die Sparkassenakademien übernommen (siehe § 9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen). Das Gutachtergremium sieht, durch die Tatsache, dass jedem Modul ein wissenschaftlicher Betreuer (Professorin oder Professor der Hochschule) zugeordnet ist (siehe §12 Abs.2 Personelle Ausstattung) die wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

Sachstand

Für den Bereich der Verwaltung beschreibt die Hochschule, dass das Verwaltungspersonal das Lehrpersonal durch die folgenden Aspekte unterstützt:

- die Übernahme der Termin- und Raumplanung
- die Bereitstellung der technischen und medialen Infrastruktur sowie deren Pflege und Aktualisierung
- bei der Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation

Die Studierenden werden durch die folgenden Punkte durch das Verwaltungspersonal unterstützt:

- bei der Studien- und Prüfungsorganisation
- bei technischen Fragen und Problemen

- bei der Planung und Durchführung studienbezogener und außercurricularer gemeinsamer Veranstaltungen (Freizeitprogramm, Netzwerktreffen)

Zusätzlich können die Studierenden am Hochschulcampus Bonn auf die folgende Unterstützung durch das Verwaltungspersonal zurückgreifen:

- bei der Beschaffung von Lern- und Gruppenräumen sowie deren Ausstattung, Bibliotheksarbeitsplätzen,
- bei technischen und IT-Fragen,
- bei der Benutzung der Bibliothek, Literaturrecherche und Literaturbeschaffung.

Zur Weiterbildung stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltung alle hochschuleigenen Möglichkeiten (z. B. Studientexte oder Präsenz- bzw. Seminarveranstaltungen) sowie externe Tagungen und Seminare offen. Entsprechende Informationen bzw. Angebote werden im Umlauf kommuniziert bzw. gezielt vom Kanzler und den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern weitergeleitet (vgl. Selbstbericht S. 31).

Kooperation mit Sparkassenakademien:

Die Hochschule kooperiert im Rahmen der Durchführung des Studiengangs mit den folgenden Sparkassenakademien:

- Baden-Württemberg (Stuttgart)
- Nordrhein-Westfalen
- Bayern,
- Niedersachsen

Die Kooperation sieht vor, dass Praxistage in den Spezialisierungsmodulen des Bachelorstudiengangs von den Akademien durchgeführt werden. Dies betrifft die folgenden Module:

- Geschäftspolitik und Vertriebsplanung,
- Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement,
- Stationärer Vertrieb,
- Direktvertrieb,
- Multikanalvertrieb,
- Kreditgeschäft
- Vermögensanlage und Verbundgeschäft und
- Kundenberatung und Vertriebscoaching

Baden-Württemberg (Stuttgart)

Folgende Räumlichkeiten bietet die Sparkassenakademie Baden-Württemberg (Stuttgart):

- Konferenzsaal für bis zu 226 Sitzplätzen,

- drei Tagungsräume (davon zwei teilbar) mit einer Kapazität von 80 – 96 Sitzplätzen,
- Ein Tagungsraum mit bis zu 30 Sitzplätzen
- 18 Seminar-/Schulungsräume (davon 15 teilbar) mit bis zu 26 Sitzplätzen,
- Zwei IT-Schulungsräume mit jeweils maximal 22 Sitzplätzen und
- 14 Gruppenräume mit 4 - 10 Sitzplätzen.

Die Räumlichkeiten sind mit Referentenmöbeln (PC, Telefon; Anschlussfeld) ausgestattet. Die Bildausgabe erfolgt über 80 Zoll Touchdisplays. Bei Bedarf stehen Flipcharts, Moderatorenkoffer, Laptops, Visualizer Kameras und Pinnwände zur Verfügung. Im Gebäude ist W-Lan verfügbar. Sämtliche Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Stadtbibliothek Stuttgart ist unmittelbarer Nachbar der Sparkassenakademie. Die Studierenden erhalten einen Bibliotheksausweis und können damit sämtliche Angebote der Bibliothek nutzen. In den Einrichtungen der Stadtbibliothek Stuttgart stehen über eine Million Bücher und Medien zur Verfügung. Die elektronische Bibliothek verzeichnet darüber hinaus alle elektronischen Angebote der Stadtbibliothek Stuttgart, ist Tag und Nacht geöffnet und kann auch von jedem PC außerhalb der Stadtbibliothek genutzt werden.

Nordrhein-Westfalen (Dortmund):

Folgende Ausstattung bietet die Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen:

- 15 Veranstaltungsräume
- Zwei Konferenzsäle
- Drei kleine Konferenzsäle

Alle Räume sind mit moderner Medien- und Präsentationstechnik ausgestattet (u.a. Beamer, Flipscharts).

Bayern (Landshut):

Folgende Ausstattung bietet die Sparkassenakademie Bayern (Landshut):

- 24 Gruppenräume (zw. 8-33 qm)
- 28 Seminarräume (zw. 53-200 qm)
- Eine Aula (350 qm)
- Eine Bibliothek (150 qm)

Niedersachsen (Hannover):

Folgende Ausstattung bietet die Sparkassenakademie Niedersachsen:

- 12 Seminarräume
- 4 Trainingscenter
- 5 PC -Schulungsräume

- 10 Gruppenarbeitsräume
- Forum (430 / 130 Plätze)
- Mehrzweckräume (100 Plätze)
- Casino (330 Plätze)

Jeder Seminarraum verfügt über

- einen Beamer
- einen ThinClient
- die Möglichkeit einen externen Laptop anzuschließen
- einen DSL-Zugang, um ins Internet zu gelangen
- FlipCharts
- Metaplan-Wände

Bezüglich der Unterrichtsräume und der IT-Struktur in Bonn beschreibt die Hochschule, dass ein Miet- und Dienstleistungsvertrag mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband besteht. Diesem zufolge verfügt die Hochschule am Hauptsitz in Bonn über Büro- und Verwaltungsräumlichkeiten (inkl. Seminar-, Besprechungs-, Sozial- und Archivierungsräumen) mit einer Nutzfläche von insgesamt rund 2.800 m². Im Rahmen dieser Verträge ist die Hochschule berechtigt, zentrale vom DSGVO getragene Gebäudeeinrichtungen und Dienstleistungen zu nutzen. Hierzu zählen u. a. Empfang, Seminarräume, Sitzungs- bzw. Schulungsräume (inkl. Videokonferenzraum), Bibliothek, Cafeteria und Poststelle. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für die Verteilung von Lehrmaterial, das selbstständige Lernen und Üben sowie die Kommunikation zwischen Studierenden untereinander und mit Lehrkräften betreibt die Hochschule eine internetgestützte Lern- und Betreuungsplattform, der in den Fernstudiengängen der Hochschule eine besondere Rolle zukommt. Die Bereitstellung und Aktualisierung der über die Plattform angebotenen Lerninhalte erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule (vgl. Selbstbericht S 31 f.).

Digitale Lehrveranstaltungen als virtuelle Klassenzimmer sind über Adobe Connect innerhalb der einzelnen Module verankert. Auf Aufzeichnungen kann unmittelbar nach der Veranstaltung zugegriffen werden. Für die Erstellung von Lehrvideos verfügt die Hochschule über Camtasia- und Snagit-Lizenzen. Lehrvideos werden den Studierenden im mp4-Format in den jeweiligen Modulen auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Die Studierenden greifen von ihren häuslichen oder betrieblichen Rechnern aus über das Internet auf die Lernplattform zu. Dafür ist ein Internetzugang mit einer Down-Stream-Datenübertragungsrate von ca. zwei Mbit/s ausreichend. Die verwendeten Rechner müssen den üblichen Anforderungen an Multimedia-PC's genügen. Die genauen Systemanforderungen sind in einem Merkblatt spezifiziert, das die Studierenden vor Studienbeginn erhalten. Innerhalb der Studieneinführung

haben die Studierenden die Möglichkeit, die Kompatibilität ihrer Hard- und Software zu testen und die Funktionen der Lernplattform kennenzulernen. Bei eventuell auftretenden Problemen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des E-Learning-Service bzw. des IT-Service der Hochschule innerhalb der üblichen Arbeitszeiten telefonisch für die Problembehebung und persönliche Beratung zur Verfügung (vgl. Selbstbericht S. 32).

Bezüglich der Bibliothek und elektronischen Medien beschreibt die Hochschule, dass die am Hauptsitz der Hochschule verfügbare Sparkassen-Bibliothek vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) getragen wird. Der Hochschule steht aus dem Miet- und Servicevertrag mit dem DSGV ein unbeschränktes Nutzungsrecht zu. Die Bibliothek ist als reine Präsenzbibliothek organisiert. Sie verfügt sowohl über einen Freihand- als auch über einen Magazinbestand. Nach Angaben der Hochschule sind über 120.000 Medieneinheiten mit dem thematischen Schwerpunkt Geld-, Bank-, Börsen- und Sparkassenwesen vorhanden (vgl. Selbstbericht S. 32). Die Bibliothek ist als öffentliche Bibliothek konzipiert. Sie steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkassen-Finanzgruppe, Mitgliedern der Hochschule und der interessierten Fachöffentlichkeit offen. Die Bibliothek verfügt vor Ort über den Zugang zum elektronischen Katalog OPAC. Dieser Katalog lässt sich online auch über das Internet nutzen⁴.

Zudem verfügt die Hochschule über eine hochschulweite Lizenz des Anbieters wiso-net über ca. 550 Fachzeitschriften im Volltext zu den Fachrichtungen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Psychologie und Recht. Der Zugang für Studierende und Lehrkräfte erfolgt über die Lern- und Betreuungsplattform.

Zusätzliche Unterstützung erhalten die Studierenden bei der Anfertigung insbesondere von Abschlussarbeiten und Hausarbeiten durch das E-Learning-Service-Team der Hochschule, das nach Abstimmung mit dem betreuenden Professor Fachliteratur zur Verfügung stellt (vgl. Selbstbericht S. 33).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung wird von dem Gutachtergremium als angemessen bewertet, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten. Obwohl das Gutachtergremium aufgrund der digitalen Begutachtung die Räumlichkeiten nicht vor Ort besichtigen konnte, konnte es sich durch die Gespräche mit den Verwaltungsmitarbeitern und den Studierenden davon überzeugen, dass das Hochschule über die Räumlichkeiten verfügt, um eine reibungslose Durchführung gewährleisten zu können. Das betrifft auch die Räumlichkeiten an den Sparkassenakademien, die für die Praxistage genutzt werden.

Insbesondere im Bereich des E-Learning wurde das Gutachtergremium durch eine sehr gute Ausstattung überzeugt. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Studierenden durch

⁴ Vgl. www.sparkassen-bibliothek.de (letzter Abruf am 27.01.2021)

entsprechende Merkblätter und Einführungen an die Nutzung der E-Learning Plattform herangeführt werden.

Die Ausstattung der Präsenzbibliothek (bzw. der Zugang zur Stadtbibliothek Stuttgart), sowie die verfügbare Onlineliteratur (und entsprechenden Datenbanken) sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende des Campus bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Dies wurde ebenfalls von den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule stützt sich die kompetenzorientierte Festlegung der Prüfung auf eine in der Prüfungsordnung festgelegte Struktur verschiedener Prüfungsarten sowie deren Kombinationsmöglichkeiten. Die Allgemeine Prüfungsordnung definiert in Ziffer 8 folgende Prüfungsarten, -ziele und -anforderungen:

In einer Klausur soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Es soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über die im geprüften Modul vermittelten Kompetenzen verfügt. Die Dauer einer Klausur beträgt 60 Minuten.

Eine Hausarbeit ist die selbstständige schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung auf wissenschaftlichem Niveau innerhalb eines begrenzten Zeitraums aus dem Zusammenhang eines Moduls. Der/die Studierende hat die Hausarbeit auf Verlangen zu erläutern. Der Umfang der Hausarbeit beträgt zehn Textseiten für je sechs ECTS-Leistungspunkte.

In einer mündlichen Prüfung soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Sie wird i. d. R. vor einer Prüferin oder einem Prüfer und einer sachkundigen Beisitzerin oder einem sachkundigen Beisitzer abgelegt. Die Prüfungsdauer soll 15 Minuten je Modul und Kandidatin oder Kandidat nicht unterschreiten und 30 Minuten nicht überschreiten.

Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag mit begleitender textlicher bzw. medialer Darstellung und anschließender Diskussion aus dem Zusammenhang eines Moduls unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur. Bewertet wird die Gesamtleistung. Die Prüfungsdauer je sechs ECTS-Leistungspunkte soll 15 Minuten je Modul und Kandidatin oder Kandidat nicht unterschreiten und 30 Minuten nicht überschreiten.

Ein Projektbericht ist die zusammenhängende textliche bzw. mediale Darstellung der Themenstellung, der angewandten Methoden und der Ergebnisse eines Projekts aus der Berufspraxis. Der Projektbericht ist in einer für die berufliche Tätigkeit typischen Weise vorzutragen. Die Mitarbeit im Projekt kann in die Bewertung einbezogen werden. Der Umfang des Projektberichts beträgt zehn Textseiten für je sechs ECTS-Leistungspunkte.

Ein Praxisbericht soll erkennen lassen, dass der/die Studierende nach didaktisch-methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden kann und dazu beiträgt, die Erfahrungen in den praktischen Studieneinheiten für den Lehrbetrieb nutzbar zu machen. Er umfasst darüber hinaus in der Regel die Auswertung der einschlägigen vorbereitenden Literatur, die Beschreibung der praktischen Tätigkeit und der dabei wahrgenommenen Aufgaben. Der Umfang des Praxisberichtes beträgt zehn Textseiten für je 6 ECTS-Leistungspunkte.

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich als Einzelprüfung zu erbringen, Gruppenprüfungen sind zulässig. Bei Gruppenprüfungen müssen die Beiträge des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen muss hinsichtlich Umfang und Anforderung gegeben sein. Durch Gruppenprüfungen wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hier sollen insbesondere anwendungsbezogene interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeitet werden (vgl. Selbstbericht S. 34).

Die zulässigen Prüfungsformen sind in den Spezifischen Regelungen des jeweiligen Studiengangs festgelegt. Die für das jeweilige Semester geltende Prüfungsform ist in der Modulbeschreibung geregelt. Jedes Modul schließt mit einer umfassenden Modulprüfung ab. In der jeweiligen Curriculumsübersicht ist kenntlich gemacht, welche Prüfung für welches Modul vorgesehen ist (Siehe §12 Abs. 1 Curriculum).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen, vielseitig und kompetenzorientiert.

Die Hochschule setzt vergleichsweise viele Klausuren und Hausarbeiten ein (Siehe §12 Abs. 1 StudakVO Curriculum). Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums an die Fachkultur des Studiengangs angepasst und entspricht auch dem besonderen Profilsanspruch als Fernstudiengang. So bestätigten auch die Studierenden dem Gutachtergremium, dass durch die Auswahl dieser Prüfungsleistungen sichergestellt wird, dass die Prüfungsleistungen gut mit den (betrieblichen) Anforderungen eines berufsbegleitenden Fernstudiengangs vereinbar sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Sachstand

Über die Präsenz- und Veranstaltungsplanung stimmen sich Studiengangleitung und die Präsenzplanung (eine Abteilung die dem Studierendenservice zugeordnet ist) jeweils ca. neun Monate vor Semesterbeginn ab. Die grundlegenden Abläufe und Terminzeiträume sowie die Instrumente zur Sicherung der Überschneidungsfreiheit sind laut Hochschule seit langem erprobt. Studierende können auch bei individuellen Abweichungen vom Regelstudienverlaufplan weitgehend überschneidungsfrei Veranstaltungen belegen. Präsenztermine und Termine für digitale Veranstaltungen werden im „Persönlichen Infocenter“ auf der Plattform zu Semesterbeginn bekanntgegeben und Studierende können sich dort unmittelbar online anmelden. In der Regel bestehen Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Terminen und Veranstaltungsorten. So werden Präsenzveranstaltungen an verschiedenen Standorten, i.d.R. an den regionalen Sparkassen-Akademien angeboten, sodass Studierende Reiseaufwendungen geringhalten können. Da die Kern-Präsenzzeiträume den Studierenden bekannt sind, besteht hier Planungssicherheit. Auf diesem Weg entsteht eine Sicherung der Studierfähigkeit der häufig berufstätigen Studierenden, die so flexibel auf berufliche Anforderungen reagieren können (vgl. Selbstbericht S. 36).

Je Modul erfolgt eine Prüfung. Klausuren werden auf zwei Wochen verteilt zeitgleich in sieben Prüfungszentren (die Sparkassen-Akademien in Hamburg, Hannover, Dortmund, Eppstein, Stuttgart und Landshut) geschrieben. Für die zeitliche Planung der Klausuren existiert eine Rahmenplanung, die sich auf alle (Fernstudien-)Module, für die in den „spezifischen Regelungen“ als Prüfungsform „Klausur“ angegeben ist, erstreckt. Die „Rahmenplanung Klausuren“ soll alle denkbaren Klausurkombinationen berücksichtigen (Regelstudienpläne, Vollzeit/Teilzeit, Anrechnungen und Wiederholungen). Um die Klausurbelastung gleichmäßig zu halten, gilt laut Selbstbericht die Grundregel, dass Studierende möglichst nicht mehr als eine Klausur pro Tag schreiben. Um die Klausurvorbereitung zu erleichtern, liegen die Abgabetermine für Haus- und Abschlussarbeit früher im Semester (Ende Oktober/Mai bzw. Mitte November/Juni) (vgl. Selbstbericht S.36 f.).

Für Studierende in Teilzeit ist vorgesehen, dass sie 24 bis 27 ECTS-Leistungspunkte pro Semester absolvieren. In der Vollzeitform des Studiengangs sind 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen. Demnach absolvieren Studierende zwischen vier und fünf Module je Semester und dementsprechend auch vier bis fünf Prüfungsleistungen pro Semester. Dabei sind jedem Modul sechs ECTS-Leistungspunkte zugeordnet (Ausnahmen sind nur die Abschlussarbeit mit neun ECTS-Leistungspunkten und das dazugehörige Kolloquium mit weiteren drei ECTS-Leistungspunkten). Der Workload der Studierenden wird in den regelmäßig stattfindenden Evaluierungen abgefragt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Hochschule auch im Bereich der Studierbarkeit sehr auf die Bedürfnisse der Studierenden im Fernstudiengang eingeht. So sind die Präsenzveranstaltungen und Klausuren überschneidungsfrei und können auch an mehreren Orten abgelegt werden. Die Studierenden bestätigten während der Gespräche mit dem Gutachtergremium eine gute und reibungslose Organisation des Studienbetriebs. Auch versichern die Studierenden, dass der Workload angemessen ist. Im Rahmen der Evaluierungen wird dieser Aspekt durch regelmäßige Workloaderhebungen überprüft. Dies ist auch anhand der statistischen Daten (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang) abzulesen. Dort ist einsehbar, dass die Abbruchrate vergleichbar gering ist und auch die Regelstudienzeit kaum überschritten wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

Sachstand

Bei diesem Studiengang handelt es sich um einen Fernstudiengang, der neben einer Vollzeitvariante auch berufsbegleitend durchgeführt wird. Nach Angaben der Hochschule richtet sich der Studiengang an Berufstätige, die neben dem Beruf das Studium absolvieren möchten. Daher erstellt die Hochschule jeweils zu Beginn des Studiums, gemeinsam mit den Studierenden einen individuellen Regelstudienverlaufsplan. Hier wird die zeitliche Abfolge der Module, entsprechend der individuellen Ausgangssituation des Studierenden festgelegt. Regulär Vollzeitbeschäftigte werden dem Teilzeitstudium zugerechnet. Auch werden hier die Möglichkeiten zur Anrechnung und Anerkennung von hochschulischen Leistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen besprochen (und ggf. deren Prüfung eingeleitet). Auf diesem Weg wird die Anerkennung bzw. Anrechnung institutionalisiert was den Studierenden erleichtern soll, einem Beruf neben dem Fernstudium nachzugehen (vgl. Selbstbericht S. 46).

Die zeitliche Organisation des Studiums ist in dem Regelstudienverlaufsplan nach Semestern strukturiert. Dabei sind die Präsenzphasen mit Hochschulveranstaltungen am Studienzentrum der Hochschule in geblockter Form entsprechend der Jahresplanung der Hochschule festgehalten. Im Rahmen des Teilzeitstudiengangs werden einige Module über zwei Semester gestreckt und die Regelstudienzeit verlängert sich von sieben auf acht Semester. Dies betrifft beispielsweise die Module „Management Betriebswirtschaftlicher Ressourcen“ und „English for Financial Services“. Auf diesem Weg sind für jedes Semester jeweils 24 bis 27 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen (Siehe §12. Abs. Curriculum).

Über die Lernplattform werden Studierende über den Semesterablauf und wesentliche Termine informiert (Präsenzphasen und -orte, Prüfungsanmeldungen, Prüfungszeiträume). Als anleitende, unterstützende und betreuende Maßnahme für das Fernstudium erstellen die Lehrkräfte der Hochschule auf der Ebene der einzelnen Studienmodule eine spezifische „Anleitung zum Selbststudium“, die die geplante zeitliche und inhaltliche Verknüpfung der einzelnen Elemente des Studiums (Fernstudienelemente, Präsenzen und Prüfungen) aufzeigt. Über die Lernplattformen haben die Studierenden auch Zugriff auf die Lehrmaterialien des Fernstudiengangs. Diese werden unter §12. Abs. 2 Curriculum näher beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass alle strukturellen Gegebenheiten für ein berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit gegeben sind, da die Regelstudienzeit im Vergleich zur Vollzeitvariante entsprechend verlängert wurde. Somit reduzieren sich die zu leistenden ECTS-Leistungspunkte pro Semester adäquat. Das Gutachtergremium bewertet es als positiv, dass die Hochschule zu Beginn des Studiums mit den jeweiligen Studierenden individuelle Studienverlaufspläne erstellt, welche an die berufliche Situation der Studierenden angepasst werden. Der Fernstudienansatz ermöglicht den Studierenden ein zeit- und ortunabhängiges Studium, so dass sie ungehindert ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.

Das Gutachtergremium hatte Zugang zu der Lernplattform und konnte so einen positiven Eindruck von den im Fernstudium eingesetzten Lehr- und Lehrmaterialien bzw. von den Studientexten gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

Sachstand

Die Hochschule beschreibt, dass die Aktualität der wissenschaftlichen Lehrinhalte über unterschiedliche Aspekte gewährleistet ist. Zum einen verfolgen die wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer neue inhaltliche Entwicklungen in ihrem Fachgebiet. Dies erfolgt nicht nur auf der Basis von Publikationen in den relevanten Fachjournals, sondern auch in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Journalen branchenrelevanter Organisationen wie der Bundesbank, der EZB, Bafin usw. Aktuelle praktische Entwicklungen des Finanzsektors wie beispielsweise Machine Learning, neue Investment-Management-Ausrichtungen oder Anpassungen an regulatorische oder wirtschaftspolitische Neuerungen werden von den Lehrenden beobachtet oder erforscht. Hieraus ergeben sich laut Hochschule Anpassungen und Aktualisierungen für die Lehrinhalte und Lehrmaterialien. Die Vernetzung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mit

verschieden Finanzunternehmen, insbesondere in der Sparkassen-Finanzgruppe, trägt besonders zu diesem Austausch bei. Zudem unterstützt die Hochschule das wissenschaftliche Lehrpersonal durch Forschungssemester und Übernahme von Teilnahme- und Reisekosten im Zusammenhang mit Kongressen, Konferenzen und Fachtagungen (Vgl. Selbstbericht S. 48).

Zur Sicherung der Aktualität und Adäquanz des Curriculums hat die Hochschule einen Curriculausschuss eingerichtet, der eine Schnittstelle zwischen Lehre, Praxis, Studierenden und externer Wissenschaft darstellen soll. Seine Arbeit zielt auf eine effektive Qualitätsentwicklung und -sicherung der Lehrinhalte. Er übt die Beiratsfunktion für Bachelorstudiengänge aus. Der Curriculausschuss wird vom Senat gewählt und setzt sich aus Hochschullehrenden, externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studienvertreterinnen und Studienvertretern und Führungskräften der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Der Curriculausschuss informiert die Hochschule über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie über aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Unternehmenspraxis, beispielsweise über Veränderungen von rechtlichen, sozialen oder ökonomischen Rahmenbedingungen. Zudem gibt er Empfehlungen für mögliche Verbesserungen der methodisch-didaktischen Konzeption und berät hinsichtlich der Möglichkeiten zur Implementierung in das Curriculum. Der Curriculausschuss tritt einmal jährlich zusammen (vgl. Selbstbericht S. 47f.).

Die Studienmaterialien unterliegen einer kontinuierlichen Anpassung an aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der im Curriculum vorgegebenen Inhalte. Neue Erkenntnisse aus der Forschung und geänderte Rahmenbedingungen (insbesondere rechtliche und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen) werden in die Inhalte mit aufgenommen. Studienmaterialien werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule und von externen, fachlich ausgewiesene Autorinnen und Autoren (nach den didaktischen und inhaltlichen Vorgaben der Hochschule) erstellt und aktualisiert. Externe Autorinnen und Autoren werden dabei eng von den Hochschullehrenden begleitet. Nach Fertigstellung der Studientexte erfolgt eine erste Qualitätssicherungsstufe durch die Hochschule, die insbesondere die fachliche und vernetzte Perspektive beinhaltet (vgl. Selbstbericht S. 48).

Treten während des Semesters wesentliche Aktualisierungsbedarfe auf, z. B. durch Gesetzesänderungen, werden die Änderungen in einer auf der Lernplattform verfügbaren Aktualisierungsliste aufgenommen. Dort werden ebenfalls Verbesserungen von Tippfehlern oder unklare Formulierungen erfasst. Regelmäßig zum Semesterwechsel werden, die dort aufgeführten Aktualisierungen in das Studienmaterial eingearbeitet. Ebenfalls werden regelmäßig (jährlich) bei externen Autorinnen und Autoren Anfragen durchgeführt, ob aus deren Sicht Aktualisierungsnotwendigkeiten gesehen werden (vgl. Selbstbericht S. 48).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfungen gewährleistet sind. Dies geschieht zum einem durch die Hochschullehrenden, welche innerhalb des Finanzsektors

gut vernetzt sind. Auch haben sie ausreichende Möglichkeiten sich selbst weiterzubilden (durch Fortbildungen und Forschungssemester) (siehe § 12 Abs. 2 StudakVO Personelle Ausstattung). Auch durch die Einrichtung eines Curriculausschusses, an dem auch Studierende beteiligt sind, wird die Aktualität und Adäquanz auf institutionalisierter Ebene gefördert. Nach Ansicht des Gutachtergremiums zeigt das Beispiel „Machine Learning“ sehr gut, dass die Hochschule aktuelle Entwicklungen des Finanzsektors in den Studiengang integriert.

Entscheidungsvorschlag

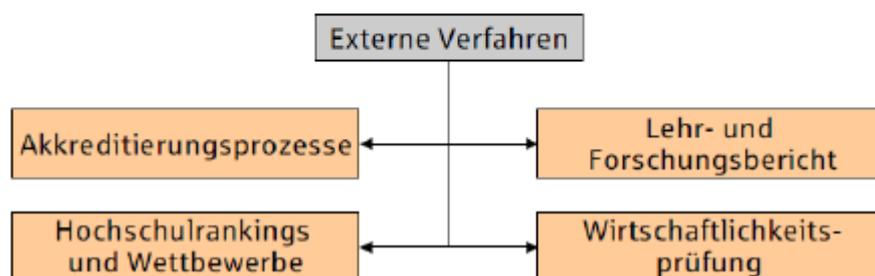
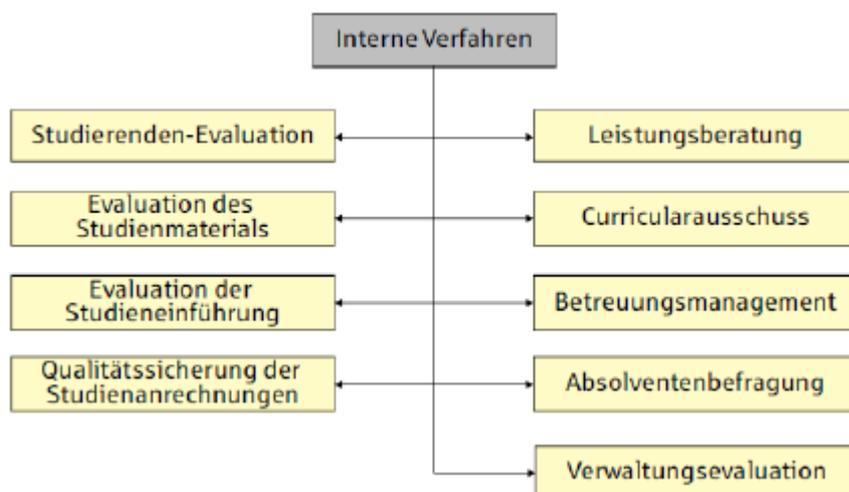
Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Sachstand

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management verwendet unterschiedliche interne und externe Instrumente der Qualitätssicherung. Diese sind eingebettet in ein Qualitätsmanagementkonzept. Die Qualitätsziele der Hochschule, bezogen auf die Bereiche Forschung, Lehre und Verwaltung, werden für die eingesetzten Qualitätssicherungsverfahren operationalisiert, um die gemäß Qualitätsmanagementprozess verbundenen Zielkontrollen und Rückkoppelungsprozesse zu konkretisieren. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden zudem Auffälligkeiten und Anregungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit regelmäßig geprüft, berichtet, analysiert und kommuniziert. Darüber hinaus umfasst das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule Maßnahmen zur Qualitätssteuerung, die darauf ausgerichtet sind, Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren zu bündeln und im Gesamtkontext und aus unterschiedlichen Perspektiven zu bewerten. Laut Selbstbericht stellt die Qualitätssteuerung die laufende Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems sicher und gibt Hinweise auf notwendigen Weiterentwicklungsmaßnahmen (vgl. Selbstbericht S.49).

Folgende Übersichten zeigen die an der Hochschule eingesetzten internen und externen Verfahren der Qualitätssicherung (vgl. Selbstbericht S. 49):



Um die verschiedenen Qualitätssicherungsverfahren zu verknüpfen, hat die Hochschule ein „Qualitätsforum“ eingerichtet. Die Hochschulleitung als Gesamtverantwortliche des Qualitätsmanagements beruft jährlich das Qualitätsforum ein. Zu diesem Forum werden neben der Hochschulleitung alle operativ Verantwortlichen der internen Qualitätssicherungsinstrumente sowie Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter eingeladen.

Aufgaben und Ziele des Qualitätsforums sind:

- Zusammenführung der Qualitätsurteile und Überführung in ein Gesamtbild,
- Ermittlung eines Stärken-/Schwächenprofils,
- Bewertung bestehender Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- Metaevaluation der Evaluierungen,

Das Qualitätsforum sichert, mit regelmäßigen Evaluationen, Berichterstattungen und Bewertungen seitens der operativ Verantwortlichen, die Kontrolle der eingeleiteten Maßnahmen. Somit ist ein geschlossener Qualitätskreislauf gegeben und sichergestellt (vgl. Selbstbericht S. 50).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Das Gutachtergremium hatte Einblick in Evaluationsergebnisse und in die Evaluationsbögen und konnte sich so davon überzeugen, dass der Workload darin adäquat abgefragt wird. Das Gutachtergremium begrüßt die Verwendung der Workload Befragung sowie die Befragungen der Absolventinnen und Absolventen zur Qualitätssicherung. Diese Instrumente erachteten die Gutachterinnen und Gutachter als geeignet, um ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs zu gewährleisten. Maßnahmen zur

Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Dies wurde auch von die Studierenden bei den Gesprächen vor Ort bestätigt. Diese berichteten auch, dass die Evaluationsergebnisse an sie weitergeleitet werden und generell ein angenehmes Kommunikationsklima herrscht, sodass sie Feedback oder Kritik direkt an die Lehrenden richten können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Sachstand

Die Hochschule beachtet Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nach eigenen Angaben bei der Durchführung ihrer Studiengänge und bei der Studienorganisation. Dies erfolgt laut Selbstbericht durch die angemessene Repräsentanz beider Geschlechter, bei der Auswahl von Lehrbeauftragten und des hauptberuflichen Lehrpersonals sowie bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen. Dazu gehört auch eine angemessene Repräsentanz der Geschlechter in den Entscheidungs- und Beratungsgremien des Studiengangs (vgl. Selbstbericht S. 50).

Zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Deren Arbeit soll sich in Form von Beratung und Weiterbildung der Lehrkräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltung unmittelbar auf die Studiengänge auswirken. Zudem veranstaltet die Hochschule ein Symposium „Frauen im Sparkassen-Management“, welches sich an weibliche Führungskräfte richtet. Im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung regt die Hochschule eine geschlechtergerechte Vertretung der Studierenden an (vgl. Selbstbericht S. 50).

Durch die Organisation als Fernstudiengang ermöglicht der Studiengang in besonderem Maße eine flexible Zeiteinteilung und fördert laut Selbstbericht dadurch systematisch Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. In die gleiche Richtung wirken die verschiedenen Instrumente der synchronen Kommunikation außerhalb der Präsenzveranstaltungen (z. B. Chats, Telefonsprechstunden), die die Studierenden in besonderen persönlichen Situationen unterstützen. Dies kommt u. a. Studierenden mit Kindern entgegen und erlaubt es, die verschiedenen Lebensbereiche miteinander zu kombinieren.

Um die Rahmenbedingungen für Studierende mit körperlichen Behinderungen zu optimieren, stellt die Hochschule die Barrierefreiheit des Studienstandorts Bonn sicher. Die Allgemeine Prüfungsordnung sieht unter Punkt 9 Abs. 3 die Möglichkeit eines Prüfungsformwechsels und die Möglichkeit eines verlängerten Bearbeitungszeitraums vor. Die Hochschule bietet in diesen Fällen für Studieninteressenten Beratungen an und begleitet diese durch das gesamte Studium.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden Auffälligkeiten und Anregungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit laut Selbstbericht regelmäßig geprüft, berichtet,

analysiert und kommuniziert. Das Qualitätsforum der Hochschule leitet aus den Ergebnissen Verbesserungsmaßnahmen ab und veranlasst die Umsetzung (vgl. Selbstbericht S. 51).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule neben den entsprechenden Regeln zum Nachteilsausgleich in den Ordnungen auch eine angemessene Repräsentanz der Geschlechter in den Entscheidungs- und Beratungsgremien der Studiengänge im Fokus hat. Auch durch die Gleichstellungsbeauftragte und das Symposium „Frauen im Sparkassen-Management“, welches sich an weibliche Führungskräfte richtet, wird die Geschlechtergerechtigkeit angemessen gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

Sachstand

Wie unter § 9 bereits beschrieben, kooperiert die Hochschule mit vier Sparkassenakademien bei der Durchführung der Praxistage in den Spezialisierungsmodulen.

Die Hochschule regelt diese Kooperation in einem Kooperationsvertrag und hat den Vertragsentwurf eingereicht, der mit allen Akademien geschlossen wird. Darin wird unter § 2 (1) u.a. folgendes geregelt:

- Die Akademie veranstaltet die Praxistage im Auftrag und unter Hoheit der Hochschule gemäß der jeweiligen Modulbeschreibungen der Hochschule.
- Der Hochschule obliegt dabei die Qualitätskontrolle und -sicherung. Sie umfassen sowohl Lehrinhalte und Studienmaterialien als auch das Lehrpersonal.
- Die Akademie schlägt der Hochschule für diese Veranstaltungen drei Monate vor Semesterbeginn das Lehrpersonal vor.

Darüber hinaus regelt § 2 (2), dass im Übrigen die Regelungen des § 19 der StudakVO NRW in der jeweils aktuellen Fassung gelten.

Unter § 5 wird geregelt, dass bei Kündigung des jeweiligen Kooperationsvertrags durch einen Vertragspartner bereits immatrikulierte Studierende die genannten Module beenden können.

In den Spezifischen Regelungen des Studiengangs ist ergänzend unter Punkt 3. geregelt, dass nach bestandener Prüfung die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management den akademischen Abschlussgrad „Bachelor of Arts (B.Sc.)“ verleiht. In dieser Ordnung sowie in der Rahmenprüfungsordnung sind alle Regelungen bezüglich Zulassung zum Studium, Anrechnung und Anerkennung von Vor- und Prüfungsleistungen etc. (siehe Prüfbericht) geregelt.

Zur pauschalen Anrechnung wird in dem „Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Bildungsdienstleistungen“ u.a. folgendes geregelt:

- Über die Zulassung zu den parallelen Bildungsangeboten entscheiden die jeweiligen Vertragsparteien separat für ihre Bildungsangebote (§ 2 (2)).
- Für die Aufnahme des Bachelor-Studiums gelten die Zulassungsvoraussetzungen der Allgemeinen Prüfungsordnung und der Spezifischen Regelungen des Studiengangs „Banking & Sales“ der Hochschule in der jeweiligen Fassung (§ 2 (2)).
- Für die im Weiterbildungsprogramm „Sparkassenbetriebswirtin“ oder „Sparkassenbetriebswirt“ erbrachten Leistungen werden Module des Studiengangs „Banking & Sales“ von der Hochschule gemäß „Leitfaden Pauschales Anrechnungsverfahren“ pauschal angerechnet (§ 4 (1)).
- Leistungen der Teilnehmenden aus dem Weiterbildungsprogramm „Sparkassenbetriebswirtin“ oder „Sparkassenbetriebswirt“ können von der Hochschule nur dann angerechnet werden, wenn dieser erfolgreich absolviert wurde (§4 (2)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat für die Kooperationen zwischen den jeweiligen Sparkassenakademien (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Niedersachsen) und der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management einen Mustervertrag im Entwurf eingereicht. Darin wird geregelt, dass der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management u.a. die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, der Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen sowie der Anerkennung und Anrechnung von Vorleistungen und den Einsatz des entsprechend qualifizierte Lehrpersonal obliegen. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den einzelnen Institutionen statt, was das Gutachtergremium positiv hervorheben möchte (siehe §12 Abs. 2 Personelle Ausstattung).

Es ist vertraglich sichergestellt, dass Studierende das Studium beenden können, sollte eine Kooperation durch einen der Vertragspartner beendet werden.

Das Verfahren zur pauschalen Anrechnung von Leistungen aus den Weiterbildungsprogrammen „Sparkassenbetriebswirtin“ und „Sparkassenbetriebswirt an der jeweiligen Sparkassenakademie ist hinreichend durch den „Leitfaden Pauschales Anrechnungsverfahren“ und den Kooperationsvertrag geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool *Zoom* mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden, den Verwaltungsmitarbeitern und dem Qualitätsmanagement der Hochschule durchgeführt. Im selben Verfahren wurde der duale Studiengang Bankfachwirt (B.Sc.) begutachtet.

Die folgenden Dokumente wurden im Rahmen des Verfahrens aktualisiert bzw. nachgereicht:

- Selbstbericht
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Kooperationsverträge
- Modulbeschreibungen *Banking & Sales (B.Sc.)*
- Spezifische Regelungen *Banking & Sales (B.Sc.)*

Durch diese Aktualisierungen und Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

Der Akkreditierungsbericht wurde am 11.04.2023 angepasst. Es wurden Informationen zu den Kooperationen mit den Sparkassenakademien ergänzt. In diesem Zusammenhang hat die Hochschule folgende Informationen bzw. Dokumente eingereicht:

- Informationen über die Sparkassenakademien
- Kooperationsverträge

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Stu-dakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Thomas Schempf (SRH Fernhochschule Riedlingen; Professur für Betriebswirtschaft, insb. Finanzwirtschaft)

Prof. Dr. Thomas Burkhardt (Universität Koblenz-Landau; Professor für Finanzierung, Finanzdienstleistungen & Electronic Finance)

b) Dual Expertise

Prof. Dr. Gerhard Raab (Hochschule Ludwigshafen am Rhein (Professor für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie)

c) Fernstudienexpertise

Prof. Dr. Gudrun Glowalla (Hochschule Fresenius; Professorin für Wirtschaftspsychologie und Geschäftsführerin der Lerndesign GmbH)

d) Vertreterin der Berufspraxis

Dipl.-Rom. (BWL) Astrid Hock-Breitwieser (Commerzbank AG; Seniorreferentin Executive Development)

e) Studierender

Lennart Koch (Universität Erfurt; Studierender Wirtschaftswissenschaft und Geschichtswissenschaft (B.A.))

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Banking & Sales

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	48	13	27,08	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
SS 2020	22	6	27,27	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
WS 2019/2020	90	33	36,67	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
SS 2019	26	15	57,69	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
WS 2018/2019	82	32	39,02	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
SS 2018	29	11	37,93	6	2	33,33	0	0	0,00	0	0	0,00
WS 2017/2018	79	31	39,24	32	13	40,63	0	0	0,00	0	0	0,00
SS 2017	21	7	33,33	15	4	26,67	0	0	0,00	0	0	0,00
WS 2016/2017	70	28	40,00	41	16	39,02	14	6	42,86	0	0	0,00
SS 2016	10	4	40,00	7	3	42,86	0	0	0,00	1	0	0,00
WS 2015/2016	29	13	44,83	18	7	38,89	5	4	80,00	0	0	0,00
Insgesamt	506	193	38,14	119	45	37,82	19	10	52,63	1	0	0,00

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

***Anmerkungen:** Die Spalte „AbsolventInnen in RSZ“ umfasst Studierende, die in der Regelstudienzeit und kürzer ihr Studium abgeschlossen haben. Kürzere Studiendauern ergeben sich in der Regel durch Anrechnungen oder auch durch Studiengangwechsel. Dies erklärt AbsolventInnenzahlen in Kohorten, deren bisherige Studiendauer die Regelstudienzeit noch nicht erreicht hat.

Unter den Studierenden befinden sich 20 Teilzeit-Studierende mit einer RSZ von 8 Semestern. Da Einschreibungen in das Teilzeitstudium erst ab dem Wintersemester 19/20 erfolgten, hat bislang kein/e Teilzeitstudierende das Studium abgeschlossen. Auf eine gesonderte Tabelle wird deshalb verzichtet.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Banking & Sales

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020 ¹⁾	5	24	8	0	0
WS 2019/2020	3	31	8	0	0
SS 2019 ¹⁾	3	23	8	0	0
WS 2018/2019	2	14	1	0	0
SS 2018	1	4	1	0	0
WS 2017/2018	0	2	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	1	0	0	0
Insgesamt	14	99	26	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit"

Studiengang: Banking & Sales

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	11	11	14	0	36
WS 2019/2020	20	22	0	0	42
SS 2019	21	8	5	0	34
WS 2018/2019	6	0	0	0	6
SS 2018	6	0	0	0	6
WS 2017/2018	2	0	0	0	2
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	1	0	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	08.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	03.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangleitung, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Praxis- und Kooperationspartner, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begutachtung wurde aufgrund der Covid-19 Beschränkungen digital durchgeführt

Erstakkreditiert am:	Von 01.10.2015 bis 28.02.2021
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA - Foundation for International Business Administration Accreditation

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag